

AKTIONSTAG **A**RB EIT UND **A**USBILDUNG

Informieren, kennenlernen und Kontakte knüpfen

HYGIENEKONZEPT FÜR BESUCHER UND AUSSTELLER

**26. bis 27.10.2021
in der Stadthalle Werl,
Grafenstraße 27**

Erläuterung der Maßnahmen, die die GWS mbH Werl aufgrund der andauernden Corona-Pandemie für den Aktionstag Arbeit und Ausbildung ergreift.

1. Hygiene Standards

- Allgemeine **Maskenpflicht** (FFP2- oder medizinische Masken) in der Stadthalle Werl für die komplette Laufzeit der Messe sowie beim Auf- und Abbau.
- Abweichend kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden
 - beim Auf- und Abbau, wenn ausschließlich immunisierte (geimpft oder genesen) Personen zusammentreffen.
 - während der Messe an festen Sitz- und Stehplätzen, wenn entweder die Plätze einen Mindestabstand von 1,5 m haben oder alle Personen immunisiert oder getestet sind
- Einhalten des **Mindestabstands von 1,5 m** (Ausnahmen gelten ausschließlich für Personen aus einem gemeinsamen Haushalt)
- Bereitstellung von **Desinfektionsmittelpender** durch den Veranstalter
- Regelmäßige und gründliche **Reinigung** der Sanitäreinrichtungen und neuralgischer Stellen durch das Reinigungspersonal mit fettlösenden Reinigungsmitteln. Sanitärräume sind mit Seifen- und Desinfektionsmittelpender sowie Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Alle GWS-Mitarbeiter sowie das Stadthallen Personal sind dazu angehalten, auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu achten und ggfs. Besucher sowie Aussteller darauf hinzuweisen.

2. Einlass-Management

- Für das Betreten der Stadthalle Werl, ist ein **3G-Nachweis** zu erbringen. Hierbei ist zulässig:
 - ein zertifizierter Negativtestnachweis (Antigen-Schnelltest/ PCR-Test), welcher nicht älter als 48 Stunden sein darf. (SchülerInnen gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen) oder
 - ein Nachweis über einen vollständigen Impfschutz (mind. 14 Tage nach der letzten erforderlichen Impfung) oder
 - ein Genesenennachweis, bei welchem die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mind. 28 Tage, höchstens aber 6 Monate zurückliegt
- Die SchülerInnen sind über ihre Schulen angemeldet und werden die Messe in festgelegten Zeitslots zu je zwei Stunden besuchen.
- Wir bitten um Verständnis, dass Besuchern mit positivem Testergebnis, Besuchern mit COVID-19 Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Atembeschwerden) sowie Besuchern, die Kontakt zu einer COVID-19 positiv getesteten Person hatten, kein Einlass gewährt wird.

- Den Anweisungen der GWS-Mitarbeitern und des Stadthallen Personals sind in jedem Falle Folge zu leisten.
- Bei möglicher Warteschlangenbildung bitten wir ebenfalls den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, ansonsten ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

3. Gestaltung der Laufwege, der Messestände und Crowd-Management

- In der Stadthalle Werl wird ein Laufweg für Besucher (Mindestbreite 1,5 Meter) vorgegeben.
- Messestände werden einen Abstand von 0,5 m zueinander haben.
- Um den Mindestabstand von 1,5 m einhalten zu können, müssen die Stände mindestens eine Tiefe von 3 m haben. Daher sollten die Aussteller, die Standgröße bei der Gestaltung berücksichtigen und das Standequipment möglichst auf platzsparende Roll-Ups beschränken.
- Persönliche Gespräche müssen auf dem Stand geführt werden – es dürfen keine Gespräche im Gang geführt werden.
- Give-Aways und Informationsmaterialien (Broschüren, Flyer u. a.) dürfen herausgegeben werden. Allerdings sollen diese separat ausgelegt werden, um zu vermeiden, dass diese von mehreren Personen angefasst werden.
- Um die behördlich vorgeschriebene Abstandsregelung einhalten zu können, ist eine Standbesetzung von bis zu 2 Berater*innen pro Standardstand (3 x 3 m) möglich. An diesen Ständen dürfen sich 2 Besucher aufhalten.

Weitere Standgrößen:

4 x 3 m (12 qm)	2 Berater*innen	bis zu 3 Besucher
5 x 3 m (15 qm)	3 Berater*innen	bis zu 3 Besucher
6 x 3 m (18 qm)	4 Berater*innen	bis zu 4 Besucher

- Wir bitten von größeren Ansammlungen und dem Bilden von Warteschlangen vor den Ständen abzusehen. Hierbei ist stets auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
- Eingang und Ausgang werden räumlich getrennt und klar definiert.